

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates Meckenheim
am 11.06.2012**

Anwesend: Vorsitzender, Ortsbürgermeister Heiner Dopp
1. Beigeordneter Manfred Ohler

die Ratsmitglieder:

Walter Braun, Christa Masella, Heiner Schwartz, Michael Braun, Martina Dopp, Jürgen Groß, Ralf Groß, Silke Hoos, Stephanie Masella, Simone Mayer, Uwe Ruffer, Dr. Friedrich Müller, Maria Engelhart, Birgit Groß, Bernd Kaufmann, Dr. Gerhard Ohler

sowie: Bürgermeister Hoffmann, Herr Schier (Finanzabteilung), Frau Lill (Bauamt) von der VG Deidesheim und Herr Schnutenhaus (Rechtsanwalt), Frau Robert und Frau Ghassoul (Stiftung Bürgerhospital) und die Vertreter der Polizei Haßloch Herr Müller und Herr Stuhlfauth.

Schriftführer: Verwaltungsfachangestellter Gunter Stengel (VG Deidesheim)

Entschuldigt fehlen die Ratsmitglieder Gerd Metz, Dieter Seiberth und Dr. Wilfried Schwab

Der Vorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der ergangenen Einladungen und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Bürgermeister Dopp begrüßt den Gemeinderat, die Mitarbeiter der Verbandsgemeinde Deidesheim, Herr Schnutenhaus und Frau Robert und Ghassoul, die Vertreter der Polizeidienststelle Haßloch, erster Polizeihauptkommissar Herr Müller und Polizeioberkommissar Herr Stuhlfauth sowie die Zuhörer.

Tagesordnung I: Öffentlicher Teil

1. Bericht der Polizei Haßloch für das Jahr 2011
2. Information zur Stiftung Bürgerhospital
3. Vergabe Konzessionsvertrag Strom
4. Bauleitplanung der Gemeinde Haßloch
5. Einwohnerfragestunde
6. Informationen / Anfragen

1. Bericht der Polizei Haßloch für das Jahr 2011

EPHK Müller der Polizeidienststelle Haßloch teilt in seinem Vortrag mit, dass die Gemeinde Meckenheim keine Unfallschwerpunkte hat. Die Kriminalitätsrate ist gering, die Fallzahlen sinken.

In der Übersicht sind keine Verkehrsstraftaten oder politische Straftaten verzeichnet. Bei den Rauschgiftdelikten handelt es sich um Fälle von Fahren unter Drogeneinfluss. Bei einigen aufgeklärten Fällen sind Serientäter die Ursache gewesen.

Eine Übersicht der Straftaten befindet sich in der Anlage.

Herr Müller bedankte sich bei dem Gemeinderat für die Unterstützung bei der geplanten Neuorganisation der Polizeidienststelle in Haßloch. Eine Schließung ist vorerst nicht geplant. Die Dienststelle der Bereitschaftspolizei in Schifferstadt wird aufgelöst, die Kriminalpolizeistrukturen werden verändert, dies betrifft auch die Dienststelle in Trier. Herr Müller und Herr Stuhlfauth verlassen die Gemeinderatsitzung.

2. Information zur Stiftung Bürgerhospital

Frau Robert und Frau Ghassoul stellen den geschichtlichen Werdegang der Stiftung Bürgerhospital dar und geben einen Überblick über die Aufgaben und Einrichtung der Stiftung.

Die Nachbarschaftshilfe ist eine Unterstützung von Hilfsbedürftigen in den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde. Weiterhin wird eine Kurzzeitpflege angeboten oder auch die Nachbehandlung von Patienten nach einem Krankenhausaufenthalt. Zudem gibt es auch die Möglichkeit der Tagespflege.

In der Gemeinde Meckenheim sind nur wenige Betreute oder auch Betreuer, die beim Bürgerhospital Deidesheim angemeldet sind.

Nach der Vorstellung und verteilen von Infomaterial an die Ratsmitglieder verlassen beide die Sitzung.

3 Vergabe Konzessionsvertrag Strom

Bürgermeister Dopp verlässt als Leiter des E-Werk Meckenheim seinen Platz und übergibt dem Beigeordneten Herr Manfred Ohler den Vorsitz. Herr Ohler stellt die Sachlage kurz dar und übergibt das Wort an Herrn Schier (stellvertretender Leiter der Finanzabteilung) bzw. Herrn Rechtsanwalt Schnutenhaus (Firma Schnutenhaus und Kollegen). Diese erläutern verschiedene Punkte:

I. Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Meckenheim vergibt zum 1. März 2013 den Strom-Konzessionsvertrag neu.

1. Bisheriger Konzessionsvertrag

Der Betrieb des örtlichen Stromverteilnetzes in der Ortsgemeinde Meckenheim wurde bis zum 31. Dezember 2011 auf Grundlage des Stromkonzessionsvertrages vom 1. Januar 1992 vom E-Werk Meckenheim/Pfalz durchgeführt. Für den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 28. Februar 2013 schloss die Ortsgemeinde Meckenheim mit dem E-Werk Meckenheim/Pfalz einen Interimsvertrag, um die 2-jährige Bekanntmachungsfrist gemäß § 46 Absatz 3 EnWG zu wahren.

2. Interessensbekundungs-, Bekanntmachungs- und Auswahlverfahren gemäß § 46 Absatz 3 EnWG

Die Ortsgemeinde Meckenheim führte ein Interessensbekundungs-, Bekanntmachungs- und Auswahlverfahren für die Neuvergabe des Strom-Konzessionsvertrages gemäß § 46 Absatz 3 EnWG durch. Dazu hat die Ortsgemeinde Meckenheim im elektronischen Bundesanzeiger vom 22. Februar 2011 das Auslaufen der Konzession für das örtliche Stromverteilnetz für das Gebiet der Ortsgemeinde Meckenheim zum 31. Dezember 2011 bekannt gemacht. Zugleich setzte die Ortsgemeinde Meckenheim eine Frist für die Abgabe von Interessensbekundungen bis zum 15. Juni 2011. Das Interesse bekundeten folgende Netzbetreiber:

1. E-Werk Meckenheim/Pfalz, Meckenheim
2. Pfalzwerke Netzgesellschaft mbH, Ludwigshafen
3. Kommunalpartner Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Friedrichshafen
4. Thüga Energienetze GmbH, Schifferstadt
5. Gemeindewerke Haßloch GmbH, Haßloch/Pfalz.

Gemäß Ziffer 23 des Gemeinsamen Leitfadens von Bundeskartellamt und Bundesnetzagentur zur Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen und zum Wechsel des Konzessionsnehmers vom 15. Dezember 2010 teilte die Ortsgemeinde Meckenheim allen Interessenten im März 2012 in einem Informationsmemorandum mit Netzdaten, Verfahrensablauf und Zeitplan folgende Auswahlkriterien für den Neuabschluss eines Strom-Konzessionsvertrages mit:

1. Kommunalfreundlicher Konzessionsvertrag (30 %)
2. Netzsicherheit (30 %)
3. Effiziente, preisgünstige und verbraucherfreundliche Versorgung (30 %)
4. Umweltverträglichkeit (10 %)

Die Ortsgemeinde Meckenheim fügte den Bewerbungsunterlagen einen kommunalfreundlichen Muster-Strom-Konzessionsvertrag als Verhandlungsgrundlage bei.

Zum Stichtag 20. April 2012 hatten die interessierten Netzbetreiber ein indikatives Angebot abzugeben. Ein indikatives Angebot gaben folgende Netzbetreiber ab:

1. E-Werk Meckenheim/Pfalz, Meckenheim
2. Pfalzwerke Netzgesellschaft mbH, Ludwigshafen.

Die drei anderen Interessenten hatten sich aus dem Bekanntmachungs- und Auswahlverfahren zurückgezogen und hatten jeweils kein indikatives Angebot abgegeben.

Mit den beiden verbliebenen Interessenten führte die Ortsgemeinde Meckenheim am 25. April 2012 Verhandlungen über das jeweilige indikative Angebot.

Zum Stichtag 15. Mai 2012 gaben beide verbliebenen Bewerber ihr verbindliches Angebot für den Neuabschluss des Strom-Konzessionsvertrages ab.

3. Kurze Zusammenfassung der beiden verbindlichen Angebote

a) Angebot des E-Werk Meckenheim/Pfalz

Das E-Werk Meckenheim/Pfalz bietet den Muster-Strom-Konzessionsvertrag mit marginalen Änderungen an.

Folgende Absätze hat das E-Werk Meckenheim/Pfalz aus dem Muster-Strom-Konzessionsvertrag gestrichen:

- § 8 Absatz 3: (keine Entwicklung eines Energiekonzeptes insbesondere zur Förderung der dezentralen Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien sowie von Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung)
- In § 8 Absatz 5: „im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss eines jeden Jahres“
- § 8 Absatz 6: (kein Konzept zur Elektromobilisierung).

Die übrigen Regelungen des kommunalfreundlichen Muster-Strom-Konzessionsvertrages bietet das E-Werk Meckenheim/Pfalz an.

b) Angebot der Pfalzwerke Netzgesellschaft mbH, Ludwigshafen

Das Angebot der Pfalzwerke Netzgesellschaft mbH beinhaltet einen eigenen Strom-Konzessionsvertrag sowie ein konkretes Konzept zur Netzübernahme vom E-Werk Meckenheim/Pfalz.

aa) Strom-Konzessionsvertrag

Die Pfalzwerke Netzgesellschaft mbH hat nicht nur einzelne Punkte des Muster-Strom-Konzessionsvertrages geändert. Sie bietet vielmehr der Ortsgemeinde Meckenheim den mit dem kommunalen Spitzenverband Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz ausgehandelten Strom-Konzessionsvertrag an. Die Pfalzwerke Netzgesellschaft mbH legt Wert auf eine einheitliche Vertragsgestaltung mit allen Konzessionsvertrags-Kommunen in ihrem regionalen Netzgebiet.

bb) Netzübernahme

Sollte die Ortsgemeinde Meckenheim mit der Pfalzwerke Netzgesellschaft mbH den neuen Strom-Konzessionsvertrag abschließen, wird die Pfalzwerke Netzgesellschaft mbH das örtliche Stromverteilnetz in der Ortsgemeinde Meckenheim käuflich übernehmen und in ihr regionales Stromverteilnetz integrieren.

Die Pfalzwerke Netzgesellschaft mbH legt bereits in ihrem Angebot fest, das Stromnetz in der Ortsgemeinde Meckenheim zu einem Nettopreis von 2,1 Mio. Euro zu kaufen. Optional bietet sie an, auch den Kundenstamm des E-Werks zu kaufen. Der Nettokaufpreis hierfür wird mit 168.400 Euro angeboten. Zusammen ergibt dies einen Gesamtkaufpreis in Höhe von 2.268.400 Euro netto. Abzüglich der Körperschaftssteuer in Höhe von ca. 220.089 Euro und der Gewerbesteuer in Höhe von ca. 170.369 Euro verbliebe dem E-Werk Meckenheim/Pfalz ein Verkaufserlös abzüglich Steuern in Höhe von ca. 1.877.942 Euro.

Der Restbuchwert der Anlagen beträgt zum 31.12.2010 877.634 Euro. Der Verkaufserlös für das örtliche Stromverteilnetz in der Ortsgemeinde Meckenheim übersteigt den Restbuchwert der Anlagen um ca. 1,0 Mio. Euro.

Als Verwendungsmöglichkeiten für den Verkaufserlös schlägt die Pfalzwerke Netzgesellschaft mbH in ihrem Angebot folgende drei Optionen vor:

1. Geldanlage bei den Pfalzwerken in Form eines Darlehens
2. Erwerb von Pfalzwerke-Vorzugsaktien
3. Investitionen in Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung

zu 1. Geldanlage bei den Pfalzwerken in Form eines Darlehens:

Das E-Werk Meckenheim/Pfalz kann den Verkaufserlös oder Teile davon bei den Pfalzwerken als Darlehen anlegen. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 20 Jahren zu einem festen Zinssatz von 5,5 % p.a. Legt das E-Werk Meckenheim/Pfalz den Verkaufserlös von ca. 1,88 Mio. Euro (nach Steuern) an, könnten jährlich rund 103.300 Euro risikolose Zinserträge (vor Steuern) realisiert werden.

zu 2. Erwerb von Vorzugsaktien:

Alternativ kann das E-Werk Meckenheim/Pfalz Vorzugsaktien der Pfalzwerke Aktiengesellschaft erwerben. Seit dem Jahr 2006 liegt die jährliche Dividendenzahlung konstant bei 9,00 Euro pro Aktie. Bei einem aktuellen Kurs von etwa 115,00 Euro/Aktie beträgt die Dividendenrendite demnach rund 8 %. Diese Verwendungsmöglichkeit ist risikoreicher, denn die regionalen und kommunalen Energieversorgungsunternehmen melden derzeit Rückgänge beim Jahresergebnis. Bei einer Dividendenzahlung von weiterhin 9,00 Euro pro Aktie ergibt sich eine Dividendenzahlung in Höhe von etwa 146.970 Euro pro Jahr. Eine Kombination aus den Anlagemöglichkeiten zu 1. und 2. ist möglich.

zu 3. Investitionen in Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung:

Die Pfalzwerke Netzgesellschaft mbH bietet dem E-Werk Meckenheim als dritte Alternative eine Investition des Verkaufserlöses in Anlagen zur Stromerzeugung aus regenerativen Energien an. In diesem Zusammenhang schlägt die Pfalzwerke Netzgesellschaft mbH dem E-Werk Meckenheim/Pfalz vor, neben dem Netzbetrieb auch den Stromvertrieb aufzugeben

und sich in der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien zu engagieren. Die Pfalzwerke Netzgesellschaft mbH bietet im Anschluss an die Verhandlung am 25. April 2012 konkret eine Beteiligung an dem Photovoltaik-Freiflächenprojekt Solarpark Olmscheid der Tochtergesellschaft Pfalzsolar GmbH aus dem Jahr 2010 an mit einer Rendite von ca. 6 % p.a.

4. Zusammenfassung der Angebotswertung

a) Kommunalfreundlicher Konzessionsvertrag (30 %)

Das E-Werk Meckenheim/Pfalz hat den kommunalfreundlicheren Strom-Konzessionsvertrag angeboten.

Die Pfalzwerke Netzgesellschaft mbH hat einen eigenen Strom-Konzessionsvertrag vorgelegt, der in mindestens drei wesentlichen Punkten weniger kommunalfreundlich ist als das Angebot des E-Werks Meckenheim/Pfalz:

1. Kostenaufteilung bei Änderungsarbeiten an den Verteilungsanlagen

Das E-Werk Meckenheim/Pfalz bietet an, die Kosten für die Umlegungen oder Änderungen der Verteilungsanlagen zu tragen, sofern die Gemeinde sie von keinem Dritten ersetzt verlangen kann. Die Gemeinde hat in keinem Fall die Kosten für Änderungsarbeiten zu tragen (vgl. § 6 Absatz 2 des angebotenen Strom-Konzessionsvertrags).

Die Pfalzwerke Netzgesellschaft mbH hingegen übernimmt nur die vollen Kosten bei Änderungen oder Umlegungen, die sie selbst veranlasst hat. Bei Umlegungen oder Änderungen, die durch kommunale Maßnahmen veranlasst sind, tragen während der ersten 10 Jahre nach Errichtung oder Erneuerung der Anlagen die Gemeinde und die Pfalzwerke Netzgesellschaft mbH die entstehenden Kosten je zur Hälfte, in den folgenden Jahren die Gemeinde zu 10 % und die Pfalzwerke Netzgesellschaft zu 90 % (vgl. § 5 Absatz 1 und 2 des angebotenen Strom-Konzessionsvertrages).

2. Informationspflichten des Netzbetreibers bei Vertragsablauf

Auch hinsichtlich der Informationspflichten bei Vertragsablauf (nach 20 Jahren) hat das E-Werk Meckenheim/Pfalz einen kommunalfreundlicheren Konzessionsvertrag vorgelegt. Zwar bietet auch die Pfalzwerke Netzgesellschaft mbH an, vor Vertragsende überschlägig ermittelte Daten zur Verfügung zu stellen. Im Gegensatz dazu legt sich das E-Werk Meckenheim/Pfalz jedoch deutlich ausführlicher und detaillierter fest, über welche Punkte sie die Ortsgemeinde Meckenheim informieren wird.

3. Nicht genutzte Anlagen

Das E-Werk Meckenheim/Pfalz bietet der Ortsgemeinde Meckenheim an, nicht genutzte Anlagen auf eigene Kosten zu beseitigen. Eine solche ausdrückliche Verpflichtung fehlt in dem Strom-Konzessionsvertragsentwurf der Pfalzwerke Netzgesellschaft mbH.

Insgesamt wird das Angebot des E-Werk Meckenheim/Pfalz mit 27 von 30 Punkten bewertet, das Angebot der Pfalzwerke Netzgesellschaft mbH mit 22 von 30 Punkten.

b) Netzsicherheit (30 %)

Im Rahmen der Netzsicherheit sind beide Bewerber gegenwärtig gleich zu bewerten. Die Pfalzwerke Netzgesellschaft mbH ist ein erfahrenes Unternehmen mit zahlreichen Referenzen.

Das E-Werk Meckenheim/Pfalz hat als derzeitiger Netzbetreiber bereits in den letzten 20 Jahren bewiesen, dass es das Netz sicher betreibt. Es hat mit der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH einen erfahrenen technischen Betriebsführer vertraglich gebunden. Das Risiko für das E-Werk Meckenheim/Pfalz besteht darin, auch künftig einen kompetenten, effizienten und preisgünstigen technischen Betriebsführer – wie derzeit der Fall – vertraglich an sich zu binden. Aufgrund dieses Risikos erhält das E-Werk Meckenheim/Pfalz 27 von 30 Punkten. Die Pfalzwerke Netzgesellschaft mbH erhält die volle Punktzahl (30 Punkte).

c) Effiziente, preisgünstige und verbraucherfreundliche Versorgung (30 %)

Das E-Werk Meckenheim/Pfalz bietet den Bürgern der Ortsgemeinde Meckenheim deutlich günstigere Netzentgelte an als die Pfalzwerke Netzgesellschaft mbH in ihrem regionalen Stromnetzbetrieb.

Der folgenden Beispielsrechnung liegen die Daten eines typischen deutschen Haushaltskunden zugrunde. Dieser wird in Niederspannung mit einem Standardlastprofil beliefert, verbraucht 4.000 kWh/a und unterliegt einer jährlichen Messung und Abrechnung des Stromverbrauchs mit einem Eintarifzähler.

(1) Beispielsrechnung für das E-Werk Meckenheim/Pfalz

Netzentgelt (Preisblatt für 2012):	3,74 ct/kWh (netto)
Jährliche Messung und Abrechnung:	8,46 Euro/a (netto)

0,0374 Euro/kWh x 4.000 kWh = 149,60 Euro/a (netto);
149,60 Euro + 8,46 Euro = **158,06 Euro/a (netto)**.

(2) Beispielsrechnung für die Pfalzwerke Netzgesellschaft mbH

Netzentgelt (Preisblatt für 2012):	6,19 ct/kWh (netto)
Jährliche Messung und Abrechnung:	20,67 Euro/a (netto)

0,0619 Euro/kWh x 4.000 kWh = 247,60 Euro/a (netto);
247,60 Euro + 20,67 Euro = **267,27 Euro/a (netto)**.

Das Ergebnis der Beispielsrechnung zeigt, dass aktuell die Netzentgelte der Pfalzwerke Netzgesellschaft mbH netto um 69,7 % höher sind als die des E-Werk Meckenheim/Pfalz.

Schließt die Gemeinde Meckenheim mit der Pfalzwerke Netzgesellschaft mbH den neuen Strom-Konzessionsvertrag ab, wird die Pfalzwerke Netzgesellschaft mbH das örtliche Stromverteilnetz in der Ortsgemeinde Meckenheim käuflich erwerben und in ihr regionales Stromverteilnetz eingliedern. Zukünftig verteuern sich in diesem Fall für die Bürgerinnen und Bürger sowie für Gewerbebetriebe in der Ortsgemeinde Meckenheim die Netzentgelte als Teil des Strompreises.

Der Netzbetrieb durch das E-Werk Meckenheim/Pfalz verspricht aufgrund der günstigen Kostenstruktur weiterhin vergleichsweise sehr preisgünstige und verbraucherfreundliche Netzentgelte.

Das Angebot des E-Werk Meckenheim/Pfalz ist hinsichtlich der preisgünstigen und verbraucherfreundlichen Versorgung mit 30 Punkten, das Angebot der Pfalzwerke Netzgesellschaft mbH mit 20 Punkten zu bewerten.

d) Umweltverträglichkeit (10 %)

In diesem Punkt sind die Angebote vergleichbar. Beide Bewerber bieten der Ortsgemeinde Meckenheim an, sie bei einem kommunalen Energiekonzept zu unterstützen. Beide Angebote werden mit 10 Punkten bewertet.

e) Zusammenfassung der Angebotswertung

Die Angebotswertung ergibt folgendes Ergebnis:

Auswahlkriterien	E-Werk	Pfalzwerke
- kommunalfreundlicher Konzessionsvertrag	27 (30)	22 (30)
- Netzsicherheit	27 (30)	30 (30)
- Effiziente, preisgünstige und verbraucherfreundliche Versorgung	30 (30)	20 (30)
- Umweltverträglichkeit	10 (10)	10 (10)
Insgesamt	94 (100)	82 (100)

Insgesamt erhält das Angebot des E-Werk Meckenheim/Pfalz 94 und das Angebot der Pfalzwerke Netzgesellschaft mbH 82 der möglichen 100 Punkte.

f) Anmerkungen und Erläuterungen zur Angebotswertung

Aufgrund der vorgegebenen netzbezogenen Auswahlkriterien setzt sich das Konzessionsvertragsangebot des E-Werk Meckenheim/Pfalz gegen das Konzessionsvertragsangebot der Pfalzwerke Netzgesellschaft mbH durch. Nicht Gegenstand der Angebotswertung sind grundsätzliche Fragen wie die künftige Eigenständigkeit des E-Werk Meckenheim/Pfalz oder die Frage, ob die Pfalzwerke Netzgesellschaft mbH dem E-Werk Meckenheim/Pfalz ein angemessenes bzw. attraktives Angebot zum Netzkaufpreis und attraktive Anlagemöglichkeiten für den Erlös aus dem Netzkauf anbietet. Bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise würde die Vergabe der Strom-Konzession an die Pfalzwerke Netzgesellschaft mbH zu einem nach branchenüblichen Maßstäben attraktiven Netzkaufpreis führen. Bei Anlage des Netzkaufpreises ließe sich für das E-Werk Meckenheim/Pfalz eine attraktive Verzinsung über 20 Jahre erzielen. Diese Verzinsung mag den derzeitigen Gewinn aus dem Stromnetzbetrieb des E-Werk Meckenheim/Pfalz übersteigen. Allerdings würden die Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbebetriebe in der Ortsgemeinde Meckenheim künftig höhere Netzentgelte und damit höhere Strompreise zahlen. Möglichen kurz- bis mittelfristigen finanziellen Vorteilen des E-Werk Meckenheim/Pfalz bei einem Verkauf des örtlichen Stromnetzes stünden höhere Strompreise aufgrund höherer Netzentgelte für die Bürger gegenüber.

II. Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat Meckenheim schließt den neuen Strom-Konzessionsvertrag für den Zeitraum 1. März 2013 bis 31. Dezember 2032 mit dem E-Werk Meckenheim/Pfalz ab.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

4. Bauleitplanung der Gemeinde Haßloch

Erneute Beteiligung der Behörden oder sonstigen Träger öffentlicher Belange und zugleich Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB seitens der Gemeinde Haßloch:

Aufstellung des Bebauungsplans „Wilhelmstraße - XX. Änderung“

Bebauungsplan „Wilhelmstraße - XX. Änderung“:

Der Gemeinderat Haßloch hat in seiner Sitzung am 02.11.2011 die Aufstellung des Bebauungsplans „Wilhelmstraße – XX. Änderung“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Das Plangebiet liegt im Norden von Haßloch. Es wird im Süden durch die Gottlieb-Duttenhöfer-Straße und im Norden von den Gleisanlagen der Deutschen Bahn begrenzt.

Aufgrund verschiedener Anfragen von Gewerbebetrieben soll der rechtskräftige Bebauungsplan im westlichen Randbereich (nördlich des Friedhofs) fortgeschrieben werden. Der Gemeinde liegt bereits ein Betriebskonzept eines Gewerbetreibenden vor, welches unter ande-

rem als Grundlage für die Erweiterung des Bebauungsplans herangezogen wird. Nach diesem Konzept entstehen in dem betreffenden Gebiet maximal zwei zusätzliche Betriebe. Dabei sollen die bisherigen Bauflächen neu zugeschnitten und unter Einbeziehung des Deidesheimer Weges und einer anschließenden Grünfläche nach Westen erweitert werden. Die nach § 8 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen werden nach wie vor ausgeschlossen. Als einzige Ausnahme sind auf der Fläche westlich des Deidesheimer Weges Einzelhandelsbetriebe mit Spezialisierung auf die Grabpflege und einer Verkaufsflächenzahl von maximal 0,1 zulässig.

Mit Schreiben vom 21.02.2012 wurde der Gemeinde bereits Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Mit Schreiben vom 08.03.2012 wurde seitens der Gemeinde Meckenheim eine Erklärung abgegeben, in welcher keine Anregungen und Bedenken geltend gemacht wurden. Der Bau-, Verkehrs- und Entwicklungsausschuss der Gemeinde Hassloch hat am 26.04.2012 über die eingegangenen Stellungnahmen beraten und aufgrund wesentlicher Änderungen eine erneute Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

In dem nun vorliegenden Entwurf wurden Baugrenzen und Anpflanzflächen verändert, zusätzliche Geh- und Fahrrechte festgesetzt, der Geltungsbereich um einen Radweg erweitert und einige redaktionelle Korrekturen vorgenommen. An den wesentlichen Festsetzungen (siehe oben) wurde nichts geändert.

Die Beteiligungsfrist des Bebauungsplanentwurfs endet am 06.06.2012 und bis zu diesem Zeitpunkt findet keine Sitzung des Gemeinderates Meckenheim statt. Da keine nachteiligen Auswirkungen auf die Gemeinde Meckenheim entstehen bzw. keine gemeindlichen Belange berührt werden, hat Herr Ortsbürgermeister Dopp im Rahmen seiner Bevollmächtigung des am 16.02.2005 gefassten Gemeinderatsbeschlusses, entsprechende Erklärungen an die Gemeindeverwaltung Haßloch abgegeben.

5. Einwohnerfragestunde

Die Anfrage zur Gartenstraße wird schriftlich beantwortet.

Bürgermeister Hoffmann kommt zur Sitzung

6. Informationen / Anfragen

- Das Rhein-Neckar Fernsehen (RNF) beabsichtigt, am 23.08.2012 in der Gemeinde Meckenheim im Rahmen der **Sommertour 2012** auf dem Dorfplatz ab 16.30 Uhr eine Sendung zu gestalten. Für diese Werbemaßnahme zu Gunsten der Gemeinde Meckenheim werden Flyer zur Verteilung hergestellt. Das Programm soll durch Bewohner der Gemeinde Meckenheim gestaltet werden. Es findet ein Wettbewerb mit den anderen im Rahmen der Sommertour 2012 besuchten Gemeinden statt. Der Gewinner erhält von RNF den Truck kostenlos für eine Veranstaltung nach Wahl.
- Die Brücke der L530 über die Autobahn 65 muss ab September für bis zu sechs Wochen wegen dringender Reparaturarbeiten gesperrt werden
- Die Anschlüsse an der B271 sollen wegen Unfallgefahr im Juli entschärft werden. Das Linksabbiegen soll dann nicht mehr möglich sein
- Der Ausbau der K10 erfolgt voraussichtlich noch in diesem Jahr; eine Anfrage an den LBM erfolgt durch die Verbandsgemeinde

- Die Blumen in den Pflanzenkübeln in der Straße Auf der Höhe sind vertrocknet und bilden keinen schönen Anblick. Sie sollen entfernt und eingelagert werden.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr
Ende der Sitzung: 21.20 Uhr

Vorsitzender

Schriftführer

Heiner Dopp
Ortsbürgermeister

Gunter Stengel